

Ingress

Die Energie Genossenschaft Meggen (EGM) wurde am 11. Juli 2022 von Meggerinnen und Meggern gegründet mit dem Ziel, durch die Produktion von lokalem Strom einen Beitrag zur Energieautonomie und Energiesicherheit zu leisten. Mit dem Zeichen von Anteilscheinen unterstützen Genossenschafterinnen und Genossenschafter die Energiewende.

Zeichnungsreglement

Gemäss Art. 4 der Statuten hat jedes Mitglied mindestens einen Anteilschein zu übernehmen. Über die Verzinsung entscheidet die Generalversammlung (Art. 10 der Statuten).

Ein Zins wird erst ab dem zweiten vollen Kalenderjahr der Mitgliedschaft erstattet*. Im Austrittsjahr erfolgt keine Verzinsung (Beschlüsse der Gründungsversammlung vom 11. Juli 2022).

* Beispiel: Kauf Anteilschein im Juni 2022. Zins ab 1. Januar 2024.

Auszug aus den Statuten vom 11. Juli 2022 (an der Gründungsversammlung genehmigt)

Art. 3 Abs. 2: Mitglieder und Kommunikation

Mit dem Beitrittsgesuch anerkennt das Mitglied insbesondere, dass die Genossenschaft mit ihm ausschliesslich elektronisch rechtsverbindlich kommunizieren darf.

Art. 4: Erwerb der Mitgliedschaft (Auszug)

Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Beitrittserklärung und den Kauf von mindestens einem Anteilschein in der Höhe von CHF 1'000.00. Die Verwaltungsrat beschliesst abschliessend über die Aufnahme.

Die Mitgliedschaft beginnt nach vollständiger Einzahlung der Anteilscheine, sie wird mit der Ausfertigung eines Namen-Zertifikats bestätigt. Ein Anteilschein kann weder übertragen noch verpfändet werden. Ein Mitglied darf nicht mehr als 20% am Anteilscheinkapital besitzen.

Art. 10: Verzinsung der Genossenschaftsanteile

Im Rahmen des Zeichnungsreglements kann die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrats eine Verzinsung der Anteilscheine beschliessen. Dies unter Berücksichtigung der Markt- und Vermögenslage und des Geschäftsgangs, wobei der Zinssatz 5% nicht übersteigen darf.

Zeichnungsreglement genehmigt an der Gründerversammlung vom 11. Juli 2022.